

gegen die Einführung des Gesetzes in der Hand. Tatsächlich kam es nicht zur Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes. Dies sollte erst zum 1. April 1910, also 17 Jahre später geschehen.⁴²

Sozialstatistische Analyse der städtischen Armenbevölkerung

Eine quantitative Bestimmung der Armenbevölkerung in Alt-Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach war aufgrund der Aktenlage nicht möglich. Dennoch können nach der Auswertung der Listen der Hauptunterstützungsempfänger (Alt-Saarbrücken für 1904, St. Johann für 1899, Malstatt-Burbach für 1880-1886 und 1899-1901)⁴³ einige Aussagen über die Lebensverhältnisse der Armen in den Saarstädten gemacht werden. Statistisch erfaßt wurden nur die dauernd Unterstützten, also die Ärmsten der Armen. Inwieweit diese Aussagen auch auf jene Schicht der Bevölkerung zutreffen, die am Rande der Armut lebte und die in Zeiten persönlicher und wirtschaftlicher Krisen auf das Niveau der öffentlichen Fürsorge zeitweilig herabsank, muß offen bleiben. Generell gilt, daß von 100 Selbstunterstützten im Durchschnitt 65% dauernd unterstützt wurden und 35% vorübergehend. Dabei waren 86% aller Unterstützten Erwachsene und 14% Kinder.⁴⁴

Betrachtet man zunächst die Haushaltsstruktur der Armenunterstützungsempfänger, so ergibt sich folgendes Bild: 31,2% aller Armenhaushalte in Alt-Saarbrücken und St. Johann waren Einpersonenhaushalte. Nur 23% der unterstützten Haushalte in Alt-Saarbrücken waren vollständige Familien, d.h. sie bestanden aus Eltern und Kindern. In diesen Familien dominierten eindeutig Haushalte mit mehr als drei Kindern. Die Lebensverhältnisse werden so beschrieben: "daß die Familie Spix wohl sehr zu kämpfen hat, daß sie durchkomme [...] Die Ehefrau ist vollständig erwerbsunfähig und auch pflegebedürftig. Die älteste Tochter war [...] bis vor einigen Wochen krank, am 1. April kommt dieselbe nach Herr Wronker als Verkäuferin. Der 14jährige Sohn ist Polsterlehrling und verdient noch nichts. Der Ehemann war auf einige Wochen krank. Nach Aussage des Herrn Dr. Bayer soll derselbe Magengeschwür gehabt haben. Die Ehefrau ist sehr verschlossen, sie scheint ihre Not nicht offenbaren zu wollen."⁴⁵

Bei den insgesamt 37 unvollständigen Familien standen einem Witwer, der sechs Kinder zu versorgen hatte, 36 alleinstehende, eheverlassene oder verwitwete Frauen mit einem oder mehreren Kindern gegenüber. Die meisten dieser Frauen arbeiteten regelmäßig, ihr Lohn reichte jedoch nicht aus, die vielköpfige Familie zu ernähren. So arbeitete z.B. Witwe Jakob Schwender mit neun Kindern als Tagelöhnerin, Witwe Klara Jakob Lingel (sechs Kinder) als Büglerin und Ehefrau Philipp Schneider (sieben Kinder) als Wäscherin. In St. Johann waren 21% aller unterstützten Haushalte

⁴² Ruland (Anm. 37), S. 37ff. Sachße u. Tennstedt (Anm. 3), S. 204.

⁴³ StadtA SB, Best. AS Nr. 82 u. Nr. 87, p. 23-34. Ebd., Best. MB Nr. 684 u. 244.

⁴⁴ Böhmert (Anm. 37), S. 109.

⁴⁵ StadtA SB, Best. AS Nr. 1750/B, p. 156.